



Münster, 16.05.2022

Änderungsantrag zur V/0333/2022

## Musik-Campus - Konkretisierung der Grundsatzbeschlüsse

### I. Sachentscheidung

1. Wie Vorlage
2. Der Rat stimmt dem Standort Hittorfstraße / Einsteinstraße für die weitere Planung und Umsetzung des Vorhabens Musik-Campus zu (Anlage 2) und beschließt, andere potentielle Standorte nicht weiterzuverfolgen.

#### Neu: 2 a:

**Die Gebäude des Musik-Campus und die Neugestaltung des ehem. Arzneipflanzengartens werden inklusive der Einrichtung eines "Grünen Klassenzimmers" behutsam in das städtische Grünsystem und den Freiraum eingebettet. Die ökologische Qualität des Grün- und Freiraums insgesamt wird bewahrt und weiterentwickelt. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, ein Freiraumentwicklungskonzept für den innerstädtischen Grünbereich entlang der Schlossgräfte zwischen Hittorfstraße und Neutor/Schloss zu entwickeln und zu erstellen. Ziel ist die Qualifizierung dieses Grünkorridors für die Natur- und Erholungsfunktion im Zusammenspiel mit der städtebaulichen Konzeption für den Musik-Campus.**

#### Neu: 2 b:

**Eine durch die Projektpartner beauftragte unabhängige Projektsteuerung gewährleistet transparent und kosteneffektiv die Planung und Umsetzung im Interesse der Auftraggeber.**

3. Der Rat nimmt den Kostenrahmen für den Musik-Campus, Stand 16.12.2021, mit den Kostenbausteinen „Stadt Münster“, „WWU“ und „Kulturbau“ zur Kenntnis (Anlage 3).

Er stimmt auf dieser Basis einer perspektivischen Erhöhung der städtischen Haushaltsmittel um 24,6 Mio. € ab dem Haushaltsjahr 2026 auf **maximal** 70,1 Mio. € zur Finanzierung der rein städtischen Bedarfe im Kostenbaustein „Stadt Münster“ zu.

**Weiterhin ist jedoch eine Überprüfung des städtischen Raumprogramms durch den Rat erforderlich. Die Verwaltung wird deshalb beauftragt, dieses Programm zu überarbeiten, um kostengünstigere Varianten vorzulegen, von denen sich eine am bisherigen Projektbudget orientiert.**

**Der Rat erklärt sich bereit, auf Basis der Gegenfinanzierung durch die noch einzuwerbenden Drittmittel das städtische Investitionsbudget dann um den städtischen Anteil am Kulturbau von 31,6 Mio. € bis auf 101,7 Mio. € zu erhöhen.**

Die kommunale Mitfinanzierungszusage zum Projekt steht unter den Voraussetzungen, dass die derzeit nicht ausfinanzierten Kosten im Projekt i.H.v. 65,2 Mio. € durch gemeinsame Fördermittel Akquisen und privates Fundraising von Stadt und WWU in Gänze geschlossen werden und das Land NRW Investitionskosten i.H.v. 130,5 Mio. € für den Neubau der Musikhochschule bereitstellt.

**Um die Erfüllbarkeit dieser Voraussetzung rechtzeitig überprüfen zu können, wird die Verwaltung aufgefordert, bis zum Errichtungsbeschluss Zusagen von öffentlichen und privaten Stellen für zwei Drittel der derzeit nicht ausfinanzierten Kosten (65,2 Mio. Euro) nachzuweisen.**

**Darüber hinaus erwartet der Rat vollständige Drittmittelzusagen zum Zeitpunkt eines möglichen Baubeschlusses (Beauftragung der Realisierung des Projekts).**

**Dem einzurichtenden interfraktionellen Arbeitskreis sowie dem Rat ist Ende 2022 sowie Mitte 2023 je ein ausführlicher Zwischenbericht zum Stand und zu Potenzialen der Fördermittelakquise zu geben, insbes. mit Blick auf die Zielrichtung, Bundesmittel aus der annualen Haushaltsbereinigungssitzung zu generieren. Teil ist jeweils eine Einschätzung zur Realisierbarkeit der Drittmittelakquise.**

**Unabhängig hiervon wird regelmäßig über den Fortschritt der Drittmittelakquise im Arbeitskreis berichtet.**

- 4. Die Verwaltung wird aufgefordert, sowohl zur Rolle des BLB als auch hinsichtlich der finanziellen Beteiligung des Landes so kurzfristig wie möglich den Austausch mit der neuen Landesregierung zu suchen und verbindliche Zusagen einzuholen.**
- 5. Der Rat fordert die Verwaltung auf, gemeinsam mit der Universität, unter Einbeziehung der Ankernutzer, ein Betreiberkonzept bis zum Errichtungsbeschluss- und schnellstmöglich ein Betriebskonzept zu erarbeiten, das auch Einnahmen darstellt und finanziell sowie strukturell überzeugt. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat auf dieser Grundlage mit dem Errichtungsbeschluss eine konkretisierte Kalkulation der jährlich zu erwartenden Belastung durch den laufenden Betrieb des „Musik-Campus“ auf den städtischen Haushalt darzustellen. Sollten diese Belastungen dazu führen, dass an anderer Stelle Kompensationen vorgenommen werden sollen, zeigt die Verwaltung auf wo diese getroffen werden können, ohne die Ziele der Stadt hinsichtlich der sozialen Balance, der Bildungschancen und der Klimaneutralität zu konterkarieren und wie gleichzeitig die Notwendigkeit der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes vermieden werden kann.**
- 6. Die Verwaltung wird, parallel zum Planungsprozess Musik-Campus, beauftragt, für den Fall, dass ein gemeinsamer Musik-Campus aufgrund fehlender Gesamtfinanzierung nicht zu Stande kommt, Szenarien zu entwickeln, wo und**

wie die Bedarfe der städtischen Nutzer (WSfM und SOM) eigenständig, ohne großen Zeitverlust und im vorgegebenen Kostenrahmen gedeckt werden können.

7. Um das Potential des Projektes voll auszuschöpfen, ist eine kulturfachliche Stärkung des Projektes notwendig, die die Synergieeffekte konkret und über allgemeine Ausführungen hinaus benennt. Deshalb wird die Verwaltung beauftragt, in der weiteren Konkretisierung unter Einbindung der späteren Nutzer, beteiligten Fachbereiche, Dezernate und Institutionen stärker herauszuarbeiten, worin die zu erwartenden Synergien bestehen und welche kooperativen Vorteile das Projekt für die städtischen Projektpartner haben wird.
8. Der Rat fordert die Verwaltung auf, einem noch einzurichtenden interfraktionellen Arbeitskreis eng getaktet zum aktuellen Stand des Projekts zu berichten.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich

gez.  
Sylvia Rietenberg  
Christoph Kattentidt  
Petra Dieckmann  
und Fraktion

gez.  
Marius Herwig  
und Fraktion

gez.  
Tim Pasch  
Helene Goldbeck

gez.  
Jörg Berens  
und Fraktion